

Regierungsratsbeschluss

vom 6. September 2011

Nr. 2011/1836

Neuendorf: Änderung Bauzonenplan „Werdstrasse, GB Nr. 263 (teilweise)“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans „Werdstrasse, GB Nr. 263 (teilweise)“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Etwas mehr als die Hälfte der Parzelle GB Neuendorf Nr. 263 (2'875 m²) ist heute im rechtsgültigen Bauzonenplan der Einwohnergemeinde Neuendorf der Kernzone zugeordnet und mit einem Bauernhaus überbaut (RRB Nr. 2010/323 vom 23. Februar 2010). Die Liegenschaft, bestehend aus einem Wohnteil und einem Ökonomieteil, entspricht nicht mehr den heutigen Wohnbedürfnissen. Eine wirtschaftliche Sanierung und Umnutzung des Gebäudes ist nicht möglich. Die Bürgergemeinde Neuendorf beabsichtigt, auf dem Grundstücksteil Wohnraum für jüngere Personen und Familien zu realisieren. Mit der Änderung des Bauzonenplans „Werdstrasse, GB Nr. 263 (teilweise)“ wird die Teilparzelle neu der 3-geschossigen Wohnzone W3 zugeordnet. Die Zonenzuteilung erfolgt aufgrund der östlich der Teilparzelle angrenzenden und bereits bebauten Wohnzone W3.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. Juni 2011 bis 9. Juli 2011. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bauzonenplans „Werdstrasse, GB Nr. 263 (teilweise)“ am 4. Juli 2011 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans „Werdstrasse, GB Nr. 263 (teilweise)“ der Einwohnergemeinde Neuendorf wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Neuendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (2), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Finanzen
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn
 Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Plan (später)
 Einwohnergemeinde Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf, mit 4 gen. Plänen (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)
 Planungskommission Neuendorf, 4623 Neuendorf
 Kommission Bau und Liegenschaften Neuendorf, 4623 Neuendorf
 BSB+Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Neuendorf: Genehmigung Änderung Bauzonenplan „Werdstrasse, GB Nr. 263 (teilweise)“)